

STS-Positionspapier Pferde

1. Pferdesport

Über 20 000 Pferde werden in der Schweiz an Sportanlässen eingesetzt. Offensichtlich ist das Absolvieren von Reitprüfungen und Wettbewerben noch immer ein zentrales Bedürfnis von Reiterinnen und Reitern, dies in verschiedensten Disziplinen wie beispielsweise Dressur, Springen, Pferderennen oder Westernreiten. Das Absolvieren von Prüfungen ist an und für sich zu begrüssen, weil dies die Reiterinnen und Reiter dazu bringt, sich und ihr Pferd besser auszubilden.

Pferderennen werden nicht von «Reiterinnen und Reitern» bestritten. Hier bestimmen Trainer und Besitzer, was mit den Pferden passiert.

Dressur, Springen, Reining

Der Schweizer Tierschutz STS besuchte regelmässig Pferdesportturniere und musste feststellen, dass nicht immer pferdegerecht geritten wird. So ist u. a. permanenter Sporeneinsatz, übermässige Druckausübung auf die Zügel und das Gebiss, sowie die Anwendung von Rollkur zu beobachten. Bisher greifen die Offiziellen nur selten ein. Es ist aber deren Aufgabe, fehlbare Reiterinnen und Reiter vom Turnierplatz zu verweisen.

Wertvollen Sportpferden wird oftmals der direkte Kontakt zu Artgenossen und regelmässiger Weidegang verwehrt. Sie stehen dafür bis zu 22 Stunden am Tag allein in ihrer Boxe. Erfreulicherweise beweisen dennoch einzelne Ställe, wie ausgeglichen Sportpferde sich in einer Gruppe verhalten können und dass ihr Bewegungsapparat dann auch besonders gesund ist.

Die Sportkarriere kann relativ kurz sein. Die meisten Abgänge gibt es bei dreijährigen Pferden. Leider ist das Schicksal dieser Pferde kaum nachverfolgbar. Die meisten Besitzer suchen nach einer guten Lösung als Freizeitpferd. Das Problem: Diese Pferde sind günstig und kommen teilweise zu Reiterinnen mit wenig Können oder die Pferde werden zu wenig beschäftigt.

Der Schweizer Tierschutz STS wendet sich nicht grundsätzlich gegen die sportliche Nutzung der Pferde, fordert aber, dass ...

- dem Pferdewohl stets Rechnung getragen wird. Die Bedürfnisse der Pferde müssen immer an oberster Stelle stehen, nicht der Ehrgeiz und Ruhm des Reiters/der Reiterin oder der Besitzer.
- die Bewegungsform für die Pferde keine physischen und psychischen Schäden mit sich bringt.
- der Umgang mit dem Pferd im Training, auf dem Abreitplatz und auch während des Wettbewerbs sorgsam ist. Hierzu gehört auch der sachgemässe Einsatz von Hilfsmitteln. Fehlbare Reiterinnen und Reiter müssen von Offiziellen verwarnt und/oder vom Platz verwiesen werden. Auch die kantonalen Veterinärämter stehen in der Verantwortung. Sie müssen sicherstellen, dass die Gesetze eingehalten werden wie beispielsweise das Rollkur-Verbot.
- die Haltung artgerecht ist. Ein Sportpferd, unabhängig von Zucht und Rasse, hat dieselben Bedürfnisse wie ein Freizeitpferd. Pferde benötigen tägliche freie Bewegung – am besten in der Gruppe –, Beschäftigung und regelmässigem Weidegang.
- nach Beendigung der Sportkarriere ein artgerechter Lebensplatz für die Tiere gesucht und wenn nötig auch finanziert wird.

Pferderennen (ausgenommen Trabrennen)

Weitere Tierschutzprobleme eröffnen sich im Bereich Rennsport. Pferde werden bereits mit einem Alter von knapp über 2 Jahren einzeln eingestallt und trainiert. Ihr Wachstum ist noch nicht abgeschlossen, sie sind sozusagen «Teenager». Laut Statistiken sind die Abgänge zwar nicht häufiger, wenn Pferde schon sehr früh für Rennen trainiert werden, jedoch sollten Pferde in einer gemischtaltrigen Herde aufwachsen können.

Die Rennkarriere eines Pferdes ist relativ kurz. So haben die meisten Tiere nach wenigen Saisons ausgedient. Die meisten Abgänge gibt es bei dreijährigen Pferden. Leider ist das Schicksal dieser Pferde kaum nachverfolgbar. Sobald sie nicht mehr im Training sind, werden sie aus der Renndatenbank gelöscht. Die meisten Besitzer suchen nach einer guten Lösung als Freizeitpferd. Das Problem: Diese Pferde sind günstig und kommen teilweise zu Reiterinnen mit wenig Können oder die Pferde werden zu wenig beschäftigt.

Ein grosses Problem sieht der STS im Bereich Unfalldatenbank. Nicht alle Jahresberichte sind öffentlich. Eine Jahresstatistik wird zwar geführt, jedoch enthält diese keine Details über Pferde, deren Verletzungen erst einige Tage nach dem Rennen diagnostiziert werden. Trotzdem ist die Unfallzahl relativ hoch. So gab es innerhalb von 5 Jahren (2013, 2015, 2016, 2017, 2018) 18 tote Pferde. Aus den Berichten geht nicht hervor, in welcher Disziplin wie viele Unfälle geschehen sind.

Die Position des STS ist (ausgenommen Trabrennen, siehe unten):

- Der STS steht dem Einsatz von Jungpferden kritisch gegenüber, weil nicht ausgeschlossen ist, dass sie körperliche Schäden durch die frühe, intensive Nutzung nehmen.
- Jungpferde benötigen täglich mehrstündigen Auslauf mit Artgenossen. Diese Forderung gilt auch für die adulten Pferde. Der tägliche Auslauf / Weidegang ist eine Mindestvoraussetzung, um den Tieren einen Ausgleich zum zu ermöglichen.
- Der STS wünscht sich seit Jahren eine Studie zum Schicksal ausgedienter Rennpferde, analog den Aufzeichnungen des Rennsportverbands in Australien. Zudem fordert er die Besitzer auf, auch nach der Karriere Verantwortung für ihre Schützlinge zu übernehmen und ihnen ein langes Leben und artgerechtes Pferdeleben zu ermöglichen.
- Der Schweizerische Rennsport Verband (SPV) soll nun endlich genauere Statistiken führen und publizieren. Zudem muss er wirksame Massnahmen treffen, um die Anzahl Unfälle zu reduzieren.

**Solange diese Kriterien nicht erfüllt sind,
steht der STS dem Pferderennsport ablehnend gegenüber.**

Trabrennen

Tierschutzrelevant ist der Trabrennsport. Traber erreichen Geschwindigkeiten bis zu 50 km/h. Dieses hohe Tempo ist für Pferde unnatürlich. Damit sie sich überhaupt in der Balance halten können, sind Hilfsmittel nötig. Der Overcheck, Unterkiefercheck und die Stosstange sind nicht pferdefreundlich. Die Tiere werden damit förmlich geknebelt. Auch bei Trabrennen kommen zweijährige Pferde zum Einsatz. Der Trabrennsport in der heutigen Form kann nicht pferdeecht sein. Daher lehnt der STS diesen ab.

2. Freibergerzucht

Noch vor wenigen Jahren gingen pro Jahr rund die Hälfte aller Freibergerfohlen in die Schlachtung. Der STS kritisierte dies in der Öffentlichkeit und übte Druck auf den Freibergerzuchtverband aus. Zum heutigen Zeitpunkt wird pro Jahr ca. ein Drittel aller Fohlen geschlachtet, die Zahl täuscht jedoch. Denn erfasst werden nur diejenigen Fohlen, die nicht älter als ein Jahr werden. Immerhin bemüht man sich mittlerweile, die Fohlen besser zu vermarkten. Dies ist aus Sicht des STS aber noch nicht ausreichend.

Der STS ist der Meinung, dass für die geborenen Fohlen kein Beitrag mehr bezahlt werden soll, sondern pro erfolgreich verkauftes Tier. Züchter, die ihre Pferde besonders artgerecht halten, müssen von höheren Direktzahlungen profitieren können. Der Verband hat leider die Chance verpasst, pferdegerechte Ställe zu fördern und wollte die STS-Kampagne PFERDE RAUS! nicht unterstützen.

3. Öffentliche Anlässe und Sedation

Der Lärm und die Menschenmassen an öffentlichen Anlässen stellen für die Pferde eine grosse Belastung dar. Das Fluchttier Pferd neigt zu Schreckreaktionen, dabei können Unfälle schnell passieren und gefährlich enden, für Mensch und Pferd! Deswegen müssen die Organisatoren, das kantonale Veterinäramt und auch die Pferdebesitzer sicherstellen, dass ...

- nur gesunde Tiere eingesetzt werden. Hierfür ist eine tierärztliche Untersuchung Voraussetzung.
- nur Pferde ausgewählt werden, die an solche Anlässe gewöhnt sind und vor Ort gelassen bleiben.
- die Pferde genug Pausen und Rückzug vor Besuchern und fremden Tieren zur Verfügung haben. Dort sollen sie regelmässig getränkt und gefüttert werden.
- sich der Lärmpegel in Grenzen hält, da Pferde sehr gut Hören.
- überforderte Tiere zurück in den Stall gefahren werden.
- die Sicherheit für Pferde und Besitzer stets gewährleistet ist.
- der Umgang ausschliesslich sorgsam erfolgt.

Der STS steht der Anwendung von Sedierungsmitteln kritisch gegenüber. Benötigt ein Pferd Beruhigungsmittel, um an einer Veranstaltung teilzunehmen, zeigt dies, dass es für solche Einsätze nicht geeignet ist. Pferde reagieren zudem sehr unterschiedlich auf Sedationen: es gibt Pferde, die sich tatsächlich beruhigen lassen – und unter Umständen auch noch bedingt einsatzfähig wären. Es gibt aber auch zunehmend solche, die danach sehr ruhiggestellt und keineswegs mehr sicher auf den Beinen sind und daher an öffentlichen Veranstaltungen ein zu grosses Risiko darstellen. Es könnte zu schwerwiegenden Unfällen und Verletzungen für Pferd und ReiterIn, aber auch für Besucher und Teilnehmer solcher Anlässe kommen. Angenommen ein Pferd stürzt aufgrund der vorangegangenen Sedation und weil es in der Folge unsicher auf den Beinen ist und verletzt dabei Besucher oder Teilnehmer, den Reiter/die Reiterin oder sich selbst, so wäre die Schadensverursachung aufgrund der vorangegangenen Sedation aus unserer Sicht als grobfahrlässig zu beurteilen, insbesondere wenn bekannt wäre, dass das Pferd speziell für die Teilnahme an dem Anlass sediert worden wäre. Zudem gibt es immer wieder auch paradoxe Reaktionen auf Sedationen, indem Pferde sich nicht wie gewünscht ruhigstellen lassen, sondern im Gegenteil mit starker Aufregung, Exzitationen, Gleichgewichtstörungen, Koordinations- und Kreislaufproblemen bis hin zur Ohnmacht reagieren können. Da eine Sedation somit ein unberechenbares Reaktionsrisiko seitens des Pferdes darstellt, haben aus unserer Sicht sedierte Pferde nichts an öffentlichen Anlässen verloren.



SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS

sts@tierschutz.com · www.tierschutz.com